



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 22.01.2019

Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz bzgl. „Kandel ist überall“

Im Frühjahr letzten Jahres kam es in der Stadt Kandel in Rheinland-Pfalz zu einer Reihe von Demonstrationen aus dem politisch rechten Spektrum. Anlass war die Ermordung eines 15-jährigen Mädchens durch ihren Exfreund. Der Täter wurde inzwischen wegen Mordes rechtskräftig verurteilt.

Im Zuge der Demonstrationen bildete sich die bis heute fortbestehende Initiative „Kandel ist überall“. Auf einer Demonstration am 3. März veröffentlichte die Organisation ein „Manifest von Kandel“ mit zehn Forderungen, darunter in Nummer 4:

„4. Die sofortige Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft. Erst eine Assimilation an Deutschland rechtfertigt eine Einbürgerung. Wir fordern grundsätzlich das Abstammungsprinzip für die deutsche Staatsbürgerschaft. Der deutsche Pass ist keine Ramschware!“

Oder in Nummer 8:

„8. Eine breite Information über die unüberwindlichen kulturellen Unterschiede zwischen Europäern und nichtwestlichen Migranten zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen. Die Ausgrenzung von Eltern, die sich um die Zukunft ihrer Kinder sorgen, ist demokratiefeindlich. Kulturelle Unterschiede nicht verschweigen!“

Auch in Bayern kam es zu Veranstaltungen mit Bezug zum „Manifest von Kandel“, etwa an Maria Himmelfahrt 2018 in Lenggries. Anlass war eine Veranstaltung, die Geflüchteten einen besseren Kontakt zur einheimischen Bevölkerung ermöglichen sollte. Weil die „Kandel-Veranstalter“ mit einer Demonstration zum Veranstaltungsort drohten, wurde diese kurzfristig abgesagt. Siehe <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/wolfrats-hausen/shitstorm-in-lenggries-afd-attackiertbuergemeister-1.4099400>

Ich frage die Staatsregierung:

1. Ist das in Forderung 8 präsentierte Menschenbild nach Meinung der Staatsregierung noch vereinbar mit dem Menschenbild des Grundgesetzes, etwa dargelegt durch das Bundesverfassungsgericht im Urteil zum letzten NPD-Verbotsantrag?
2. Wie verhält sich nach Auffassung der Staatsregierung die in Nummer 4 aufgestellte Forderung nach Assimilation vor etwaiger Einbürgerung zu den im Grundgesetz geschützten Grundrechten auf allgemeine Handlungsfreiheit bzw. freie Entfaltung der Persönlichkeit, auch vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen Ausführungen zum Thema „Assimilation“ im Gutachten vom Januar 2019 des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur AfD?
3. a) Ist die Gruppierung „Kandel ist überall“ Beobachtungsobjekt, Prüffall oder Verdachtsfall des Landesamtes für Verfassungsschutz?
b) Sind Aktivistinnen und Aktivisten der Gruppierung „Kandel ist überall“ wegen ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe Beobachtungsobjekt, Prüffall oder Verdachtsfall des Landesamtes für Verfassungsschutz?
c) Sind Aktivistinnen und Aktivisten der Gruppierung „Kandel ist überall“ aus anderen Zusammenhängen Beobachtungsobjekte des Landesamtes für Verfassungsschutz?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 18.02.2019

1. **Ist das in Forderung 8 präsentierte Menschenbild nach Meinung der Staatsregierung noch vereinbar mit dem Menschenbild des Grundgesetzes, etwa dargelegt durch das Bundesverfassungsgericht im Urteil zum letzten NPD-Verbotsantrag?**
2. **Wie verhält sich nach Auffassung der Staatsregierung die in Nummer 4 aufgestellte Forderung nach Assimilation vor etwaiger Einbürgerung zu den im Grundgesetz geschützten Grundrechten auf allgemeine Handlungsfreiheit bzw. freie Entfaltung der Persönlichkeit, auch vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen Ausführungen zum Thema „Assimilation“ im Gutachten vom Januar 2019 des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur AfD?**

Die Gruppierung „Kandel ist überall“ ist in Kandel (Rheinland-Pfalz) durch Versammlungen und Demonstrationen aktiv geworden und laut ihrer Homepage in Stuttgart (Baden-Württemberg) zu verorten.

Im Hinblick auf eine Extremismusbewertung der Gruppierung und der von ihr aufgestellten Forderungen wird auf die örtlich zuständigen Verfassungsschutzbehörden verwiesen.

3. a) **Ist die Gruppierung „Kandel ist überall“ Beobachtungsobjekt, Prüffall oder Verdachtsfall des Landesamtes für Verfassungsschutz?**
- b) **Sind Aktivistinnen und Aktivisten der Gruppierung „Kandel ist überall“ wegen ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe Beobachtungsobjekt, Prüffall oder Verdachtsfall des Landesamtes für Verfassungsschutz?**
- c) **Sind Aktivistinnen und Aktivisten der Gruppierung „Kandel ist überall“ aus anderen Zusammenhängen Beobachtungsobjekte des Landesamtes für Verfassungsschutz?**

Die Gruppierung „Kandel ist überall“ wird weder durch das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) beobachtet noch wird diese als Prüffall behandelt. Das BayLfV beobachtet auch keine Aktivistinnen und Aktivisten der Gruppierung „Kandel ist überall“ als Einzelpersonen gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG).

Dem BayLfV ist allerdings bekannt, dass Aktivisten der Phänomenbereiche Rechtsextremismus, Reichsbürger und verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit an Kundgebungen der Gruppierung „Kandel ist überall“ teilgenommen haben. Im Weiteren sind beispielhaft einige Aktionen der Gruppierung „Kandel ist überall“ aufgeführt, an denen bayerische Extremisten teilgenommen haben:

Die Gruppierung „Vikings Security Germania“ (VSG) veröffentlichte auf ihrem Facebook-Profil Bilder, auf denen an Demonstrationen in Kandel am 03.03.2018 und 07.04.2018 teilnehmende Mitglieder der Gruppierung aus Bayern abgebildet sind. Die VSG führt unter anderem in Bayern sog. Streifengänge im Stile einer Bürgerwehr durch und wird vom BayLfV dem rechtsextremistischen Spektrum zugeordnet.

Aktivisten der Gruppierung „PEGIDA München“ führten bei einer „Kandel ist überall“-Kundgebung am 02.06.2018 in Wien (Österreich) ein eigenes Transparent mit.

Bei einer am 15.08.2018 in Lenggries von der Gruppierung „Kandel ist überall“ veranstalteten Kundgebung trat der bekannte Aktivist des Phänomenbereiches verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit, Michael Stürzenberger, als Redner auf.

An einer Demonstration am 18.08.2018 unter dem Motto „Schutz und Sicherheit für unser Land“ in Nürnberg, welche auf das Bündnis „Kandel ist überall“ zurückgeht, nahmen Rechtsextremisten unter anderem aus dem Umfeld der NPD und Anhänger der Reichsbürgerszene teil.